



Bericht aus der AG Leihverkehr

Bericht aus der AG Leihverkehr

- Tantieme für die Kopien im Leihverkehr
- E-Ressourcen im Leihverkehr
- Analyse des deutschen Fernleihsystems
- Internationaler Leihverkehr

Bericht aus der AG Leihverkehr

- Tantieme für die Kopien im Leihverkehr
- E-Ressourcen im Leihverkehr
- Analyse des deutschen Fernleihsystems
- Internationaler Leihverkehr

Kopienlieferungen im Leihverkehr

4

Der 2. Korb des Urheberrechts wurde 2008 verabschiedet.

§53a : Kopienversand auf Bestellung

(2) Für die Vervielfältigung und Übermittlung ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann durch die Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden.

Kopienlieferungen im Leihverkehr

5

Interimslösung:

2008, 2009, 2010:

jährliche Pauschale von 500.000 €

2011:

Pauschale von 540.000 €

beglichen durch Bund und Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.

Kopienlieferungen im Leihverkehr

6

Der „Vertrag zur Vergeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Versand von Kopien im Leihverkehr nach Leihverkehrsordnung (LVO) durch der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen nach §53a UrhG“ wurde im November 2011 unterzeichnet und im März 2012 den betroffenen Einrichtungen bekannt gegeben.

Vertrag zur Vergeltung von Kopienlieferungen im Leihverkehr

7

- Vertrag betrifft ausschließlich öffentlich rechtlich organisierte oder überwiegend öffentlich finanzierte Bibliotheken
- Direktlieferdienste sind nicht Vertragsgegenstand
- Vertrag regelt auch Kopien aus Werken ausländischer Verlage

Vertrag zur Vergeltung von Kopienlieferungen im Leihverkehr

8

- Ab 01.01.2012: 1,50 € pro Kopienlieferung
- Pauschalabzug von 1,3% für urheberrechtlich gemeinfreie Werke
- Zahlung durch Bund und Länder nach dem Königsteiner Schlüssel
- Zahlen und Statistik für autorencharfe Abrechnung durch Verbundzentralen (Titel, Autor, Verlag, E-Jahr, Seitenzahl, ISBN/ISSN)

Probeabzüge Kopienlieferungen

9

Statistik 2010:

- 535.382 Lieferungen
- Davon 19.371 Lieferungen bis 1920 (3,6 %)
- 803.073 € - 1,3% = 792.633 €

Statistik 2011:

- 500.382 Lieferungen
- Davon 16.720 Lieferungen bis 1920 (3,4 %)
- 750.573 € - 1,3% = 740.815 €

Bericht aus der AG Leihverkehr

- Tantieme für die Kopien im Leihverkehr
- E-Ressourcen im Leihverkehr
- Analyse des deutschen Fernleihsystems
- Internationaler Leihverkehr

Erweiterter Fernleihindikator

11

- Grundlage für Erkennung der Lizenzbedingungen
- Implementation in EZB und ZDB ist erfolgt
- Änderungen gelten im MARC-Format, MAB ist eingefroren
- Zusätzliche Erweiterungen sind unproblematisch

Erweiterter Fernleihindikator

12

- Der Indikator ist maschinenlesbar und für die Benutzung durch die Fernleihsysteme vorgesehen
- Übernahme in Lokalsysteme ist nicht notwendig, da in EZB, ZDB (und Verbundkatalogen) enthalten

Erweiterter Fernleihindikator

13

- Fernleihe erlaubt
 - (Kopie und Ausleihe)
 - (nur Ausleihe)
 - (nur) Kopie
 - Keine Fernleihe erlaubt
 - elektronischer Versand an den Endnutzer erlaubt
- Vertragliche Einschränkungen
 - Nur im Inland erlaubt
 - Nur Papiersendung zwischen den Bibliotheken

Erweiterter Fernleihindikator

14

- Erfassung in EZB durch Konsortialstellen und Bibliotheken
- Automatisiertes Einspielen in ZDB durch den gemeinsamen Lieferdienst EZB/ZDB
- Gemeinsamer Lieferdienst kann in der hbz-Verbunddatenbank erst Ende 2013 implementiert werden
- Interimslösung: Datenlieferungen von der EZB für die Indexierung in der Suchmaschine

Erweiterter Fernleihindikator

16

Das hbz empfiehlt:

Sobald die EZB die Bibliotheken zur Erfassung des Fernleihindikators auffordert, diesen zumindest bei den Titel-Neuaufnahmen von elektronischen Zeitschriften einzupflegen.

Alle konsortial erworbene E-Journals werden von den Konsortialstellen gepflegt.

E-Ressourcen im Leihverkehr

17

Angestrebtes Vorgehen:

- Vorrangig soll der Benutzer auf für ihn zugängliche E-Ressourcen geleitet werden
- E-Journals sollen für die Fernleihe bestellbar gemacht werden, die elektronische Lieferung an den Benutzer ist zweitrangig

E-Ressourcen im Leihverkehr

18

Beschluss der AG Leihverkehr:

Die gebenden Bibliotheken dürfen Original-PDFs an die Verteilserver liefern, die Verbundzentralen stellen eine vertragskonforme Auslieferung an die Bestellerseite sicher. Das bedeutet, dass die Verteilserver die Verlags-PDFs in graphische Dateien umwandeln werden.

E-Ressourcen im Leihverkehr

19

Offene Punkte:

- Anpassung der Fernleihsysteme
- Workflows in den Bibliotheken
- Konzept zur Priorisierung im Leitweg
- Weitere E-Ressourcen (keine Journals)

Bericht aus der AG Leihverkehr

- Tantieme für die Kopien im Leihverkehr
- E-Ressourcen im Leihverkehr
- Analyse des deutschen Fernleihsystems
- Internationaler Leihverkehr

Analyse des Fernleihsystems

21

Schriftliche Darstellung des deutschen Fernleihsystems im internationalem Vergleich:

- Flächendeckend
- Hoch automatisiert
- Spartenübergreifend
- Kostengünstig
- Transparent

Analyse des Fernleihsystems

22

Schriftliche Darstellung des deutschen Fernleihsystems, externe Faktoren

- Urheberrecht
- Gebührenordnungen

Bericht aus der AG Leihverkehr

- Tantieme für die Kopien im Leihverkehr
- E-Ressourcen im Leihverkehr
- Analyse des deutschen Fernleihsystems
- Internationaler Leihverkehr

Internationaler Leihverkehr

24

- Der internationale Leihverkehr ist von der Einfuhrumsatzsteuer befreit
- Empfehlung: Beantragung einer EORI-Nummer für den Internationalen Leihverkehr bei der Zollbehörde
- Bei Rücksendungen die EORI-Nummer und ggf. einen Aufkleber „Internationaler Leihverkehr“ beifügen

Bericht aus der AG Leihverkehr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

Christine Baron, hbz